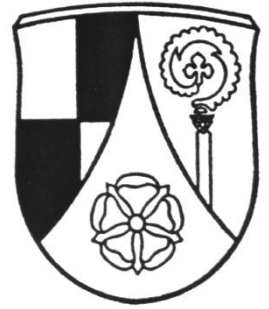


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 1

25. Januar

2019

INHALT:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 07.01.2019; Nr. 20 - Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan wird nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe, Wiesenstraße 7, 91186 Büchenbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit entweder in Papier oder elektronisch eingesehen werden.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Landkreis Roth

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit: **1.035.250,-- EUR**
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **587.650,-- EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **300.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird **nicht** erhoben.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf

200.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden **nicht** vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft

Ort, Datum

Büchenbach, 14.01.2019

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Büchenbach-Aurach-Gruppe**

Helmut Bauz

1. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff:

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

Nr. 3 510 870 151

lautend auf

**Herrn Christoph Schween, z. Hd. Birgit Tschochner, Pommernstr. 3,
91161 Hilpoltstein**

wurde am 14.01.2019 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 15.10.2018 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 14.01.2019

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand

Betreff: **Aufgebot**

Frau Waltraud Soldner, Wernsbach 21, 91166 Georgensgmünd

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 3 406 572 937

lautend auf den Gläubiger: **Frau Waltraud Soldner, Wernsbach 21, 91166 Georgensgmünd**
in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 23.01.2019

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand

Betreff: **Aufgebot**

Frau Aloisia Röhrle, Norastraße 20, 90427 Nürnberg

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 3 513 123 038

lautend auf den Gläubiger: **Frau Aloisia Röhrle, Norastraße 20, 90427 Nürnberg**
in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 23.01.2019

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
